

Konzipieren einer Nachprüfung

Beitrag von „FreMe“ vom 17. Juli 2017 01:19

Danke für eure Antworten!

Ich habe nun mehrere Mails an Ansprechpartner in der Schule rausgeschickt. Persönlich sehe ich die Leute ja - eigentlich zum Glück - in den nächsten Wochen erst einmal nicht :D.

Ja, das ist dann offenbar der zweite Fall von den von Valerianus genannten Möglichkeiten. Mir wurde es so erklärt, dass die nicht gewarnten 5en für die Versetzung nicht zählen, für den Abschluss aber schon. Daher müsste der Schüler eben "nur" die Nachprüfung für den mittleren Schulabschluss machen. Dann bin ich ja froh, dass es in den ZAPs der Realschulen in den letzten Jahren auch Aufgaben zu Erzähltexten gab, somit habe ich ja eine gute Orientierungshilfe, was ich in meiner Klausur dann als Erwartungshorizont verfassen soll.

Mehr Sorgen macht mir die mündliche Prüfung. Das ist ja tatsächlich eine ganz neue Situation für mich, ich hätte lieber erst einmal ein wenig zugeschaut (bei den mündlichen Abi-Prüfungen habe ich das schon getan, allerdings wurde den Prüfern leider nicht mitgeteilt, dass ich komme, sodass ich keinen Einblick in die Prüfungsunterlagen hatte, wobei ich diese ja ohnehin nicht hätte behalten dürfen).

Naja, dann warte ich mal die Antworten meiner "Schulleute" ab und hoffe das Beste :).